



Landratsamt Gotha, Postfach 47, 99873 Gotha

AfD Fraktion
Fraktionsvorsitzende
Frau Miriam Kütter

Telefon
03621 214-168

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Name	Datum
	04/LR/MM	Herr Mieth	23.06.2026

Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion zur Umsetzung Stipendienprogramm

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

Ihre Anfrage zur Umsetzung Stipendienprogramm beantworte ich wie folgt:

1. In welcher Höhe wurden die bereitgestellten Mittel für das Stipendiumprogramm in diesem Haushaltsjahr tatsächlich abgerufen?

Die bereitgestellten Haushaltsmittel werden im Jahr 2026 voraussichtlich in Höhe von 13.500 Euro zur Finanzierung von drei Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten in Anspruch genommen.

2. Sind aus Sicht der Verwaltung die derzeit eingeplanten Mittel ausreichend, um das Programm im vorgesehenen Umfang umzusetzen?

Die durch den Kreistag bereitgestellten Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2026 als ausreichend angesehen, um die Förderziele der zugrunde liegenden Richtlinie erfüllen zu können.

3. Wie viele Personen haben seit Einführung des Programms insgesamt ein Stipendium erhalten und wie viele Personen erhalten aktuell ein Stipendium?

Aktuell werden zwei Studierende der Humanmedizin sowie ein Studierender der Zahnmedizin gefördert.

4. Wie viele Anträge wurden seit Einführung des Programms gestellt? Wie viele wurden davon bewilligt, abgelehnt oder zurückgezogen und aus welchen Gründen wurden Anträge abgelehnt?

Seit Einführung der Förderrichtlinie wurden insgesamt

- 4 Anträge auf Gewährung eines Stipendiums für die universitäre Ausbildung,
- 2 Anträge auf Förderung eines Weiterbildungsstipendiums für Praxispersonal sowie
- 2 Anträge auf Förderung einer Praxisgründung bzw. Niederlassung gestellt.

Bislang wurden keine Anträge zurückgezogen. Ein Antrag auf Gewährung eines Weiterbildungsstipendiums musste im Rahmen der Vorprüfung abgelehnt werden, da kein Arbeitsverhältnis im Landkreis Gotha nachgewiesen werden konnte.

Landratsamt Gotha
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
Telefon: (03621) 214-0
E-Mail: Poststelle@kreis-gth.de
Internet: www.kreis-gth.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
Commerzbank
VR Bank Ihre Heimatbank eG

IBAN	DE40 8205 2020 0750 1000 01	BIC	HELADEF1GTH
IBAN	DE91 8204 0000 0359 9644 00	BIC	COBADEFFXXX
IBAN	DE37 8206 4088 0000 0121 30	BIC	GENODEF1ESA

5. Sind aktuell noch Stipendienplätze unbesetzt? Falls ja: Woran liegt es aus Sicht der Verwaltung, dass vorhandene Stipendienplätze nicht vollständig ausgeschöpft werden?

Für das laufende Haushaltsjahr 2026 sind noch drei Stipendien für die berufsbegleitende Qualifikation des Praxispersonals vorgesehen. Hierzu liegt bislang eine Bewerbung vor; die Bewerbungsfrist endet am 30.06.2026. Die Auswahlentscheidung erfolgt anschließend – wie in allen Fällen – durch die in der Richtlinie vorgesehene Jury.

Die Gründe für die bislang zurückhaltende Inanspruchnahme der Qualifikationsstipendien lassen sich derzeit nicht abschließend beurteilen. Zu Beginn des Jahres 2026 wurden sämtliche im Landkreis niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzte sowie Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner durch ein gemeinsames Schreiben der Kreisverwaltung und der jeweiligen Kassenärztlichen bzw. Kassenzahnärztlichen Vereinigung über die Fördermöglichkeiten informiert. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch eine Medienmitteilung vom 02.06.2026 sowie eine Veröffentlichung im Amtsblatt vom 11.06.2026, auf die laufende Bewerbungsfrist hingewiesen.

6. Aus welchen Orten beziehungsweise Regionen stammen die geförderten Personen, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig mitgeteilt werden kann?

Von den derzeit geförderten Medizinstudierenden stammen zwei Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten aus dem Landkreis Gotha sowie eine Person aus Erfurt.

7. An welchen Universitäten beziehungsweise Hochschulstandorten studieren die geförderten Personen, soweit eine anonymisierte Darstellung möglich ist? und 8.:

Zwei der geförderten Studierenden im Bereich Humanmedizin sind an der Health and Medical University Erfurt immatrikuliert; ein Studierender der Zahnmedizin ist an der Universität Würzburg eingeschrieben.

8. In welchem Studienabschnitt befinden sich die aktuell geförderten Personen?

Alle drei befinden sich im zweiten Studienabschnitt (klinischer Teil).

9. Wie bewertet die Kreisverwaltung den bisherigen Erfolg des Stipendienprogramms und welche messbaren Kriterien legt die Verwaltung dieser Bewertung zugrunde?

Die bisherige Inanspruchnahme der Förderrichtlinie ist als Erfolg zu bewerten. Mit der Gewährung der Studienstipendien ist die Verpflichtung verbunden, nach Abschluss der Ausbildung eine medizinische Tätigkeit im Landkreis Gotha aufzunehmen.

Unter der Annahme eines planmäßigen Studienverlaufs kann davon ausgegangen werden, dass auf diesem Wege künftig drei Ärztinnen bzw. Ärzte für die Region gewonnen werden können.

10. Sieht die Verwaltung das Programm weiterhin als geeignetes Mittel, um dem Ärztemangel im Landkreis Gotha entgegenzuwirken?

Die Förderrichtlinie hat sich bereits in der Anfangsphase als geeignetes Instrument erwiesen, um einen Beitrag zur Stabilisierung der zukünftigen ambulanten medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha zu leisten. Dies zeigt sich insbesondere an der Vergabe von drei Studienstipendien sowie der Förderung einer Praxisgründung.

Zu 11. Welche Rückmeldungen liegen der Verwaltung von niedergelassenen Ärzten, der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, medizinischen Versorgungszentren, Krankenhäusern oder anderen Fachakteuren zum aktuellen Stand des Stipendienprogramms im Landkreis vor?

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen sowie die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen waren aktiv in die Erarbeitung der Richtlinie eingebunden und unterstützen diese weiterhin, unter anderem durch gemeinsame Informationsschreiben an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Darüber hinaus liegen punktuelle Rückmeldungen weiterer Akteure, insbesondere aus dem Kreis der niedergelassenen Ärzteschaft, vor. Diese fallen durchweg positiv aus und begrüßen die entsprechende Beschlussfassung des Kreistages. Eine flächendeckende Evaluation des Förderprogramms wurde bislang nicht durchgeführt.

12. Wäre aus Sicht der Verwaltung eine stärkere Bewerbung des Programms an Schulen, Universitäten oder bei Medizinstudenten sinnvoll?

Das Stipendienprogramm wird gegenüber interessierten Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Informationstagen, die gemeinsam mit den regionalen Kliniken durchgeführt werden, vorgestellt und beworben.

Zudem wurden die in Thüringen ansässigen Hochschulen mit human- und zahnmedizinischem Studienangebot nach Inkrafttreten der Richtlinie informiert und mit Materialien zur Veröffentlichung auf Webseiten und in Newslettern versorgt.

Darüber hinaus wurde die Pressestelle des Landratsamtes mit der Erstellung geeigneter Informations- und Werbematerialien beauftragt; dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Information ist vorgesehen, die relevanten Hochschulen sowie die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte regelmäßig über die Fördermöglichkeiten zu unterrichten.

Zur Verbesserung der bundesweiten Sichtbarkeit des Programms wurde zudem eine Darstellung der Fördermöglichkeiten auf der Plattform „medizinstipendium.de“ veranlasst.

13. Gibt es Überlegungen, das Programm mit anderen Maßnahmen zu verknüpfen, etwa Unterstützung bei Wohnraumbeschaffung, Kinderbetreuung, Weiterbildung oder Kooperationen mit bestehenden Arztpraxen?

Im Rahmen des Kreistagsbeschlusses 22/2021 „Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der ambulanten hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung im Landkreis Gotha“ wurden innerhalb des Landratsamtes zentrale Ansprechpartner für entsprechende Unterstützungsleistungen benannt. Die Zusammenarbeit mit bestehenden Arztpraxen erfolgt unter anderem durch die Unterstützung von Studierenden der Friedrich-Schiller-Universität Jena, die ihre Blockpraktika im Bereich Allgemeinmedizin im Landkreis Gotha absolvieren. Für diesen Zeitraum wird eine kostenfreie Unterbringung in Einrichtungen der ILG bereitgestellt, um die Attraktivität des Standortes zu erhöhen. Im laufenden Jahr nutzen insgesamt 11 Studierende dieses Angebot, verteilt auf drei Praktikumszeiträume.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eckert